

## **Untermietvertrag**

zwischen

Max Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterhausen

nachfolgend „Hauptmieter“ genannt

und

Ursula Untermieterin  
Musterstraße 2  
12345 Musterhausen

nachfolgend „Untermieter“ genannt.

### **§ 1 (Mietsache)**

Die Wohnung des Hauptmieters befindet sich in der Musterstraße 2 in 12345 Musterhausen in der dritten Etage. Es wird ein Raum zu Wohnzwecken und zur ausschließlichen Nutzung an den Untermieter vermietet. Der Vermieter hat der Untervermietung schriftlich zugestimmt.

Die gesamte Wohnung besteht aus:

3 Zimmern, einer Küche, einem Bad mit WC und Dusche sowie einem Abstellraum.

Die Mitbenutzung folgender Räume wird vereinbart:

- Küche
- Bad
- Abstellraum

Weitere Vereinbarungen: (z. B. zur Möblierung oder Anmietung von Stellplätzen etc.)

---

---

Dem Untermieter werden folgende Schlüssel ausgehändigt:

- ein Wohnungsschlüssel
- ein Schlüssel für die untere Eingangstür

### **§ 2 (Mietdauer)**

Das Untermietverhältnis beginnt am 01.05.2017 und läuft auf unbestimmte Zeit / endet am 01.08.2018.

Das Untermietverhältnis kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden, sofern der Hauptmietvertrag nichts Gegenteiliges besagt. Wird der Hauptmietvertrag aufgelöst, endet auch der Untermietvertrag.

### **§ 3 (Miete und Nebenkosten)**

Die monatliche Kaltmiete beträgt 350 Euro. Für die Nebenkosten fällt monatlich eine Pauschale in Höhe von 50 Euro an.

Bezüglich der Abrechnung der Nebenkosten gilt der Hauptmietvertrag. Ändern sich die betreffenden Posten (Miete, Nebenkosten) im Hauptmietvertrag, kann der Hauptmieter die Änderungen beim Untermieter geltend machen.

Die Gesamtmiete in Höhe von 400 Euro ist monatlich im Voraus zu zahlen. Die Summe muss jedoch spätestens bis zum dritten Werktag des Monats auf folgendem Konto eingehen:

Max Mustermann  
Musterhausener Bank  
IBAN: 1234567  
BIC: MUSTERBANK

### **§ 4 (Kaution)**

Der Untermieter erbringt eine Kaution in Höhe von 500 Euro, welche der Sicherung der Ansprüche des Hauptmieters dient.

### **§ 5 (Bezugnahme auf den Hauptmietvertrag)**

Die im Hauptmietvertrag festgelegten Rechte und Pflichten gelten auch für den Untermietvertrag, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird. Der Hauptmietvertrag wird Bestandteil des Untermietvertrages. Der Hauptmietvertrag wird dem Untermieter in Kopie ausgehändigt.

Schönheitsreparaturen sind vom Untermieter entsprechend den im Hauptmietvertrag festgelegten Regelungen durchzuführen.

### **§ 6 (Kündigung)**

Wurde der Untermietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, gelten die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Kündigungsrechtes des Hauptmieters.

Bei Abschluss des Untermietvertrages auf bestimmte Zeit, kann vor Ablauf der Untermietzeit keine ordentliche Kündigung erfolgen.

Der Untermieter kann bis zum dritten Werktag des Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats kündigen.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften ist eine fristlose Kündigung zulässig.

### **§ 7 (Weitere Untervermietung)**

Eine Untervermietung durch den Untermieter ist nicht zulässig.

Muster von [hartz4hilfthartz4.de](http://hartz4hilfthartz4.de)

## **§ 8 (Besondere Vereinbarungen)**

---

---

## **§ 9 (Schlussbestimmungen)**

Änderungen bzw. Ergänzungen des Untermietvertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages eintreten, berührt dies nicht die übrigen Regelungen. Unwirksame Regelungen sind durch wirksame zu ersetzen.

Musterhausen, den 15.04.2017

Unterschrift Max Mustermann

Unterschrift Ursula Untermieterin